Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 82 (2007)

Heft: 9

Artikel: Feuer verhindern

Autor: Gunti, Patrick

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-107614

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Brandschutz sollte möglichst früh in die Bauplanung aufgenommen werden

Feuer verhindern

Jährlich ereignen sich in der Schweiz über 20 000 Brände, drei Viertel davon in Wohnhäusern. Deshalb gilt es bereits bei der Planung eines Mehrfamilienhauses, bestimmte Brandschutzvorschriften zu berücksichtigen. Doch auch beim Betrieb der Gebäude können Vermieter Vorkehrungen treffen: Dazu gehören regelmässige Kontrollen ebenso wie die Information der Bewohner über das richtige Verhalten.

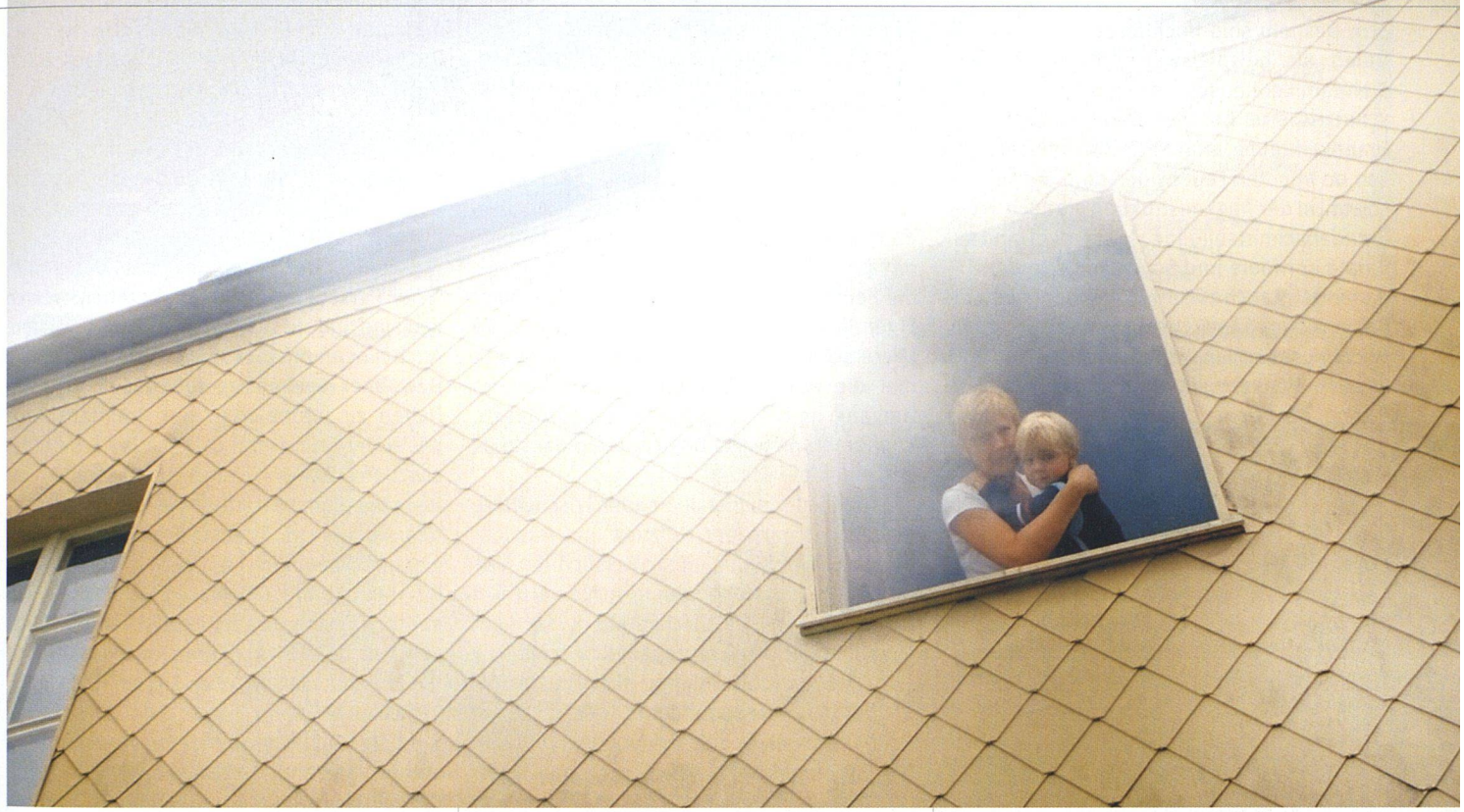

Foto: Marius Schären

In Mehrfamilienhäusern ist das Gefahrenpotenzial von Bränden besonders hoch. Vermieter können dazu beitragen, das Risiko zu minimieren und den Schaden im Brandfall zu begrenzen.

Von Patrick Gunti* ■ Immobilien sind immer Brandgefahren ausgesetzt, besonders gross sind diese jedoch in Mehrfamilienhäusern: Durch die grosse Anzahl Wohnparteien, zusätzliche Räume und Örtlichkeiten wie beispielsweise Tiefgaragen oder Gemeinschaftsräume und längere Fluchtwege ergeben sich höhere Gefahrenpotenziale. Deshalb gelten hier spezielle Brandschutzvorschriften, die die Risiken minimieren sollen. Mit entsprechenden baulichen Massnahmen lassen sich Brände verhindern beziehungsweise der Schaden im Brandfall in Grenzen halten.

Früh einplanen. Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) als Koordinationsstelle aller kantonalen Brandschutzbehörden erarbeitet die umfassenden Brandschutzvorschriften. Sie enthalten einerseits die Brandschutznormen, die die Grundsätze für den baulichen, technischen und betrieblichen Brandschutz festhalten, andererseits Brandschutzrichtlinien sowie die Prüfbestimmungen. Für Bauträger und Architekten ist es dabei besonders wichtig, den Brandschutz am und im Gebäude bereits im ersten Planungsstadium zu berücksichtigen. So bestehen etwa für bestimmte Bauteile Auflagen hinsichtlich des erforderlichen Feuerwiderstandes.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern Fluchtwege wie Treppenhäuser, Korridore und Ausgänge. Die Fluchtwege sind so anzulegen, dass sie jederzeit rasch und sicher benutzt werden können. Massgebend sind dabei insbesondere die Anzahl der Stockwerke sowie Bauart, Lage und Ausdehnung des Mehrfamilienhauses. Anzahl, Länge, Breite und Ausführung der Treppenanlagen sind ebenfalls in den Schweizerischen Brandschutzvorschriften (VKF) definiert. Bei Mehrfamilienhäusern bestehen ausserdem spezielle Auflagen für tragende und raumabschliessende Bauteile, technische Ausrüstungen wie Wärme- und lufttechnische Anlagen, Rauch- und Wärmeabzüge oder Brandmeldeanlagen sowie für die Anordnung von Türen und Fenstern. Die verwendeten Bauteile und Baustoffe müssen ▶

die notwendige Feuerwiderstandsdauer und ein akzeptables Brennverhalten aufweisen. Ein zentrales Element ist schliesslich der Zugang für die Feuerwehr. Dieser muss jederzeit ungehindert gewährleistet sein. An-, Vor- und Verbindungsbauten sowie Bäume und Sträucher dürfen den Feuerwehreinsatz nicht behindern.

Sonderfall Hochhaus. Der freie Zugang für die Feuerwehr ist auch bei einem Brand in einem Hochhaus von grosser Bedeutung. Ist die Feuerwehr allerdings vor Ort, stellen sich ihr noch ganz andere Herausforderungen. So kommt sie bei einem Hochhaus ab einer bestimmten Höhe meistens nicht mehr von aussen mit den Leitern an den Brand heran. Auch eine Rettung ist von aussen nicht mehr möglich. Deshalb sind Hochhäuser anders konstruiert als beispielsweise dreigeschossige Mehrfamilienhäuser. Renzo Bianchi, Brandschutzexperte bei der Beratungsstelle für Brandverhütung, erläutert: «Hochhäuser müssen 90 Minuten Feuerwiderstand aufweisen, sowohl in der Tragkonstruktion als auch in der Brandabschnittsbildung. Ausserdem sind separate Korridore und Schleusen erforderlich, damit der Rauch nicht ins Treppenhaus eindringen kann. Sämtliche Baumaterialien eines Hochhauses sollen nicht brennbar sein.»
In allen Häusern gilt: Treppenanlagen, Korridore, Ausgänge und Verkehrswege sind jederzeit frei zu halten und dürfen nicht zweckentfremdet werden. Natürlich ist gegen den berühmten Schwatz im Treppenhaus nichts einzuwenden. Werden jedoch Stühle und kleine Tische dazu benötigt, so geht das zu weit. Mieter müssen wissen, dass der Fluchtweg gleichzeitig der Feuerwehr oder den Sanitätsdiensten als Rettungsweg dient, erklärt Renzo Bianchi. Ausserdem würden Schuhmöbel, Stühle usw. in einem mit dichtem Rauch gefüllten Treppenhaus oft zu nicht mehr sichtbaren Hindernissen für die Feuerwehr. Was aber, wenn die Bewohner dennoch die Fluchtwege mit Möbeln verstellt haben? Liegenschaftsbesitzern oder Verwaltungen ist es nicht erlaubt, das Mobiliar einfach zu entfernen. Der Brandschutzexperte empfiehlt in diesem Fall den Weg über die Feuerpolizei der Gemeinde.

Bereit zum Löschen? Damit eine erste Brandbekämpfung möglich ist, müssen Mehrfamilienhäuser ausreichend mit geeigneten Löschgeräten wie Handfeuerlöschern oder Wasserlöschposten versorgt sein. Löschposten sollten fest installiert und dauernd an die Wasserleitung angeschlossen sein. Ob diese dann allerdings auch zum Einsatz kommen, hängt laut Renzo Bianchi stark davon ab, ob die Personen mit dem Umgang vertraut sind. Eigentlich müssten die Verwaltungen die Mieterschaft dazu anhalten, zumindest einmal die Anleitungen und Vorschriften im Umgang mit Löschgeräten durchzulesen. Aus Erfahrung weiss Bianchi aber, dass dies nur selten der Fall ist.
Die Anzahl der zu installierenden Löschgeräte richtet sich nach der Nutzung und Ausdehnung des Gebäudes einschliesslich der Verkehrswege und Nebenräume sowie nach den Brandgefahren. Die Löschgeräte müssen gut erkennbar und leicht zugänglich installiert sein. Als Standorte eignen sich Fluchtwege wie Korridore, Treppenhäuser oder Stützen in Hallen. Die Geräte müssen typengeprüft, von der VKF zugelassen sowie mit deren Prüfzeichen versehen sein. Für die Instandhaltung und Betriebsbereitschaft der Löscheinrichtungen sind die Liegenschaftsbesitzer verantwortlich: Bei Handfeuerlöschern ist mindestens alle drei Jahre eine Revision fällig, Wasserlöschposten sind jährlich einmal in Betrieb zu nehmen. Wohngebäude in Holzbauweise müssen ausserdem – je nach Brandschutzkonzept – mit ausreichend grossen Sprinkleranlagen ausgerüstet werden.

Rauchmelder empfohlen. Die Beratungsstelle für Brandverhütung empfiehlt, die Brandsicherheit durch den Einbau von Rauchmeldern in jeder Wohnung zu verbessern. Diese erzeugen im Brandfall frühzeitig Alarm, der in der Wohnung, aber auch im Treppenhaus oder in der Nachbarwohnung gut hörbar ist. Die Feuerwehr kann sofort gerufen und der Brand rasch bekämpft werden. Der Mieter ist da meist selber in der Pflicht. Hausbesitzer, Verwaltungen oder Baugenossenschaften können höchstens entsprechende Empfehlungen abgeben.
Besonderen feuerpolizeilichen Regelungen unterliegen Einstellhallen oder Werkstatt- und Lagerräume. So sind Einstellräume für Motorfahrzeuge als Brandabschnitte zu erstellen und gegen Räume anderer Nutzung abzutrennen. Führen Ausgänge in ein Treppenhaus, sind auch hier widerstandsfähige Schleusen obligatorisch, sofern die Brandabschnittsfläche mehr als 1200 Quadratmeter beträgt. Des Weiteren ist zu beachten, dass zugeschlossene Türen von Einstellhallen zu Treppenhäusern nicht als Fluchtwege angerechnet werden dürfen. Beträgt die Brandabschnittsfläche über 600 Quadratmeter, sind ausserdem Entrauchungsöffnungen vorzusehen. Auch Werkstatt- oder Lagerräume müssen als Brandabschnitte erstellt und gegen Räume mit anderer Nutzung abgetrennt werden.

Wenn es doch einmal brennt. Allen Sicherheitsmassnahmen zum Trotz – ist ein Brand einmal ausgebrochen, gilt es sofort und vor allem richtig zu handeln. Im Ernstfall ist es von entscheidender Bedeutung, dass den betroffenen Personen die nötigen Vorgehensweisen klar sind und sie sich entsprechend verhalten. Auch hier empfiehlt es sich als Vermieter, die Bewohner regelmässig über das richtige Verhalten zu informieren. Bei Brandausbruch lautet der Grundsatz: «Alarmieren – Retten – Löschen». Wer den Brand entdeckt, alarmiert über die Nummer 118 sofort die Feuerwehr, nennt dabei Ort, Strasse, Ereignis sowie den eigenen Namen und die eigene Adresse und informiert dann umgehend gefährdete Personen. Danach müssen Menschen und Tiere gerettet, Fenster und Türen geschlossen und die Brandstelle umgehend über Fluchtwege verlassen werden.
Sind die Fluchtwege bereits zu verraucht oder stehen in Brand, sollten die Betroffenen in den Zimmern bleiben, die Türen abdichten, hinter geschlossenem Fenster auf sich aufmerksam machen und warten, bis die Feuerwehr sie rettet. Wenn die Möglichkeit besteht, sollten die Brände mit den vorhandenen hauseigenen Löschmitteln bekämpft werden. Brände von Öl oder Fett wenn möglich mit einem feuchten Tuch oder einer Löschdecke abdecken, brennende elektrische Geräte sofort vom Strom trennen. Wenn die Feuerwehr eintrifft, sollte sie sofort eingewiesen werden.

Im Zusammenhang mit dem Brandschutz sind auch zahlreiche versicherungstechnische Fragen zu klären. Mehr dazu im Beitrag auf Seite 12.

**Patrick Gunti ist freier Mitarbeiter von hausinfo, dem neutralen Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus (www.hausinfo.ch).*

Welche vorsorglichen Brandschutzmassnahmen können Mieter treffen?

- Elektrogeräte nach Gebrauch ausschalten (nicht auf Standby schalten)
- Brennbare Gegenstände von Elektrogeräten, Kochplatten und Heizungen usw. fernhalten
- Raucherwaren nach Gebrauch immer löschen und in einem Blecheimer entsorgen
- Zündhölzer und Feuerzeuge ausser Reichweite von Kindern aufbewahren
- Nie im Bett rauchen
- Beim Hantieren mit brennbarer Flüssigkeit für gute Belüftung des Raumes sorgen
- Kerzen nur in sicherem Abstand zu brennbaren Materialien aufstellen
- Reparatur- sowie Installationsarbeiten nur durch Fachpersonen ausführen lassen
- Löschdecken gehören in jeden Haushalt